

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

3 2021

Inhalt

Aufsätze

- Till Valentin Meickmann*
Neuverschuldung des Bundes in Notsituationen – Die Schuldenbremse
in der Corona-Pandemie 97
- Rike Sinder*
Versammlungsfreiheit unter Pandemiebedingungen – Zeit, Zahl und
Zurechnung als Schlüsselkategorien praktischer Konkordanz 103
- Andreas Lenk*
Behördliche Hinweispflichten auf Rechtsbehelfe in elektronischer
Form – Inhalt und Fehlerfolgen 108
- Andreas Funke*
Die Rechtsprechung zum „Rechtsschutz gegen Nebenbestimmungen“ in
der Sackgasse – Einige Beobachtungen und ein Vorschlag anlässlich
BVerwG, NVwZ 2021, 163 114
- Alexander Behnsen*
Verlängerungen der Umsetzungsfrist von Genehmigungen als Gegen-
stände von Umweltverbandsklagen 119

Verwaltungsprozessrecht Kompakt

- Wolfgang Schenk*
Neue Rechtsprechung zum Verwaltungsprozessrecht 123

Kurze Beiträge

- Robert F. Heller/Marcus Jatzak*
ITZBund: Eine neue Bundesfinanzbehörde 128

Zur Rechtsprechung

- Thomas Wilrich*
Gesundheitsschutz und Ordnungsgewalt in kommunalen Gremien 131

Mitteilungen

- Roya Sangi*
„Recht auf Vergessen“ – Auftaktveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft
Verwaltungsrecht im DAV der Landesgruppen Berlin Brandenburg und
Mecklenburg-Vorpommern 135

Buchbesprechungen

- P. Wysk, Verwaltungsgerichtsordnung (*Karlheinz Schenk*) 136
- J. Meyer-Ladewig/W. Keller/St. Leitherer/B. Schmidt, Sozialgerichts-
gesetz (*Brigitte Glatzel*) 136

Rechtsprechung

- EGMR 11. 6.20– 15271/16 **Aufruf zum Boykott israelischer Waren aus Palästina** 137
- EuGH 24. 11.20– C-226/19 Entscheidung über die Visumverweigerung (Ls.) 141

BVerfG	21. 11. 20 – 1 BvQ 135/20	Erfolgloser Eilantrag gegen infektionsschutzrechtliches Versammlungsverbot	141
BVerfG	7. 12. 20 – 1 BvR 2719/20	Erfolgloser Eilantrag gegen Abselverbot an Autobahnbrücke – Danneröder Forst	143
BVerfG	23. 3. 20 – 2 BvQ 6/20	Beendigung bilateraler Investitionsschutzverträge	145
NdsStGH	24. 11. 20 – StGH 6/19	Äußerungsbefugnis bei Angriffen auf die Pressefreiheit (Ls.) <i>Anm. Nicolas Harding</i>	147 147
HessStGH	9. 12. 20 – P.St. 2781	Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung im Landtag <i>Anm. Raven Kirchner</i>	148 150
BVerwG	23. 6. 20 – 9 A 22/19	Rücknahme oder Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses A 49	152
BVerwG	19. 12. 19 – 7 C 28/18	Anfechtung einer Verlängerungsentscheidung nach § 18 III BImSchG	160
BVerwG	6. 11. 19 – 8 C 14/18	Isolierte Aufhebung angefochtener Nebenbestimmungen zu einem VA	163
BVerwG	23. 9. 20 – 1 C 27/19	Aufenthaltsrecht eines drittstaatsangehörigen Elternteils	164
BVerwG	23. 4. 20 – 1 C 9/19	Elternnachzug zum unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (Ls.)	168
VGH Mannheim	20. 8. 20 – 12 S 629/19	Verweigerung des Handschlags als Hinderungsgrund für Einbürgerung <i>Anm. Winfried Kluth</i>	168 174
OVG Saarlouis	19. 11. 20 – 2 B 350/20	Maskenpflicht während der Sitzungen des Kreistags (Ls.)	176
OLG Köln	7. 8. 20 – 2 Wx 178/20	Erllass eines ausländerrechtlichen Durchsuchungsbeschlusses (Ls.)	176

NVwZ aktuell

In eigener Sache, Entscheidung des Monats, NVwZ-RR	VII
NJW, Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	X
Kurz berichtet, Personalien, Kabinettsbeschluss	X
Gesetzgebungsverfahren und Veranstaltungen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin *Dr. Christiane Praise*.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonsti-

gen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Mehling*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2021: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 357,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 313,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 19,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 565,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 495,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 29,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene E